

Zürich, 16. Dezember 2024

Mitgliederinformation Nr. 1/2024

➤ Informationen und Änderungen per 1. Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachstehend finden Sie Informationen und Änderungen im Bereich der AHV/IV/EO/ALV und Familienzulagen.

1. Beitragssätze ab 1. Januar 2025

1.1 Beitragssätze AHV/IV/EO/ALV / Mindestbeitrag / Maximalbeitrag / Geringfügiger Lohn

Paritätische AHV/IV/EO/ALV-Beiträge

	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil	Total
AHV-Beitragssatz	4,350 %	4,350 %	8,70 %
IV-Beitragssatz	0,700 %	0,700 %	1,40 %
EO-Beitragssatz	0,250 %	0,250 %	0,50 %
Total AHV/IV/EO-Beitragssatz	5,300 %	5,300 %	10,60 %
ALV1-Beitragssatz	1,1 %	1,1 %	2,2 %

➤ auf Monatslohn bis CHF 12'350.00 bzw. Jahreslohn bis CHF 148'200.00

Kein ALV-Solidaritätsbeitragssatz (ALV2-Beitragssatz) auf Monatslohnanteil über CHF 12'350.00 bzw. Jahreslohnanteil über CHF 148'200.00.

ACHTUNG: Bei nachträglichen Lohnzahlungen an in Vorjahren ausgetretene Mitarbeitende resp. an Mitarbeitende, welche auf den Lohnbescheinigungen mit Beschäftigungsperioden von Vorjahren gemeldet werden müssen, gelten die für die entsprechenden Jahre gültigen ALV-Beitragsätze und -Höchstgrenzen.

AHV/IV/EO-Beiträge Selbständigerwerbende

Jährlicher Mindestbeitrag in CHF	530.00
Sinkende Beitragsskala	5,371 bis 10,000 %

AHV/IV/EO-Beiträge Nichterwerbstätige

Jährlicher Mindestbeitrag in CHF	530.00
Jährlicher Maximalbeitrag in CHF	26'500.00

Geringfügiger Lohn (Artikel 34d Absatz 1 AHVV)

Vom massgebenden Lohn, der je Arbeitgeber den Betrag von CHF 2'500.00 (bisher CHF 2'300.00) im Kalenderjahr nicht übersteigt, werden die Beiträge nur auf Verlangen des Versicherten erhoben.

1.2 Beitragssätze Familienausgleichskasse «Versicherung»

Die Beitragssätze der Familienausgleichskasse «Versicherung» der Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden pro Kanton für das Jahr 2025 können Sie der Tabelle, welche auf unserer Internetseite unter folgendem Link publiziert ist, entnehmen:

www.ak81.ch/beitragssaetze

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Beteiligungen der Familienausgleichskasse «Versicherung» an den Lastenausgleichen in den Beitragssätzen der Familienausgleichskasse «Versicherung» der entsprechenden Kantone enthalten sind.

Neuer Fonds ab 1. Januar 2025

Fonds für die Lehrlings- und Weiterbildung im Kanton Neuenburg (FAPP)

Beendigung Fonds per 31. Dezember 2024

Fonds für die berufliche Aus- und Weiterbildung im Kanton Neuenburg (FFPP)

Fonds zur Förderung der beruflichen Grundbildung im dualen System im Kanton Neuenburg (FFD)

1.3 Beitragssätze Mutterschaftsversicherung Genf und Berufsbildungsfonds Tessin

Die Beitragssätze der Mutterschaftsversicherung Genf und des Berufsbildungsfonds Tessin finden Sie unter dem gleichen Link wie die Beitragssätze der Familienausgleichskasse «Versicherung».

1.4 Verwaltungskostensatz

Der Verwaltungskostensatz beträgt 0,5 Prozent.

1.5 Anpassungen des insiteWeb für 2025

Die notwendigen Anpassungen der Beitragssätze werden im insiteWeb per 1. Januar 2025 vorgenommen. Für die Deklaration der Lohnsummen für den Monat Januar 2025 wird Ihnen das insiteWeb erstmals am Montag, 13. Januar 2025 zur Verfügung stehen.

2. Familienzulagen ab 1. Januar 2025

2.1 Erhöhung der Mindestansätze der Familienzulagen gemäss Artikel 5 FamZG

Die Beträge der Kinder- und Ausbildungszulagen werden per 1. Januar 2025 angehoben. Die Kinderzulage wird von CHF 200.00 auf CHF 215.00 pro Monat und die Ausbildungszulage von CHF 250.00 auf CHF 268.00 pro Monat erhöht.

2.2 Höhe der Familienzulagen

Die Ansätze der Familienzulagen pro Kanton für das Jahr 2025 können Sie der Tabelle, welche auf unserer Internetseite unter folgendem Link publiziert ist, entnehmen:

www.ak81.ch/familienzulagen

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind rot markiert.

2.3 Anspruchsbegründendes minimales jährliches Einkommen gemäss Artikel 13 Absatz 3 FamZG

Das anspruchsbegründende minimale jährliche Einkommen gemäss Artikel 13 Absatz 3 FamZG beträgt **neu CHF 7'560.00 (CHF 630.00 pro Monat)**.

3. Handbuch Familienzulagen

Das aktuell gültige "Handbuch Familienzulagen" der Familienausgleichskasse «Versicherung» finden Sie spätestens Ende Januar 2025 auf unserer Internetseite unter folgendem Link:

www.ak81.ch/familienzulagen

4. Merkblätter gültig ab 1. Januar 2025

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass alle ab 1. Januar 2025 gültigen Merkblätter im Internet auf der Internetseite der AHV/IV im PDF zur Verfügung stehen:

<https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Merkblätter>

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse «Versicherung»